

das Studium des altgeorgischen Neuen Testaments über Hilfsmittel verfügen, wie keine andere orientalische Bibelübersetzung sie aufzuweisen hat.

Julius Assfalg

Ernst H a m m e r s c h m i d t, Äthiopistik an deutschen Universitäten, Franz Steiner Verlag GmbH, Wiesbaden 1968, ix+75 S., broschiert DM 6,—.

Im Franz Steiner Verlag, Wiesbaden, erscheint seit kurzem eine Reihe kleiner Monographien über Entwicklung und Stand einzelner Wissensgebiete an deutschen Universitäten Prof. E. H a m m e r s c h m i d t, Universität Saarbrücken, einem bekannten Äthiopisten, verdanken wir vorliegendes Bändchen. H a m m e r s c h m i d t hält sich mit Recht nicht eng an die durch den Titel gezogene Begrenzung; denn ein guter Teil der äthiopistischen Forschung in Deutschland ist von Gelehrten geleistet worden, die keiner Universität angehörten. So ist die Schrift zu einer knappen, aber erstaunlich inhaltsreichen Darstellung der äthiopistischen Forschung in Deutschland überhaupt geworden.

Nach einleitenden Bemerkungen über die internationale Entwicklung dieses Wissensgebietes und über den Inhalt dieses Faches (vornehmlich Sprachen, Literatur, Geschichte und Kultur Äthiopiens) folgen die ersten Nachrichten über Äthiopier in mittelalterlichen Pilgerberichten von Bernhard von Breitenbach (gest. 1497) u.a., über den ersten äthiopischen Druck, den der Kölner Propst Johannes Potken 1513 in Rom veranstaltete, und die Arbeiten von Th. Petraeus (gest. 1672) und J.G. Nissel (gest. 1662). Breiten Raum nimmt mit Recht die Geschichte des Hiob Ludolf (gest. 1704) ein, der die wissenschaftliche Äthiopistik begründet hat. In Zusammenarbeit mit seinem äthiopischen Gewährsmann Abba Gregorios schrieb er seine grundlegenden Werke »Historia Aethiopica« (1681), der er noch einen Commentarius und Appendices folgen liess, und Grammatik und Wörterbuch der äthiopischen und der amharischen Sprache, Leistungen, über welche die Äthiopistik bis ins 19. Jh. nicht hinauskam. Die nächsten 150 Jahre sind eine Art »Zwischenzeit«, in der die Kenntnisse über Äthiopien vor allem durch Reisende und Missionare erweitert wurden. Der Begründer der modernen Äthiopistik ist Chr.Fr.A. Dillmann (gest. 1894), zuletzt Prof. für Altes Testament an der Universität Berlin. Er katalogisierte die wichtigsten europäischen Bestände äthiopischer Handschriften, edierte zahlreiche Texte, verfasste die grosse »Grammatik der äthiopischen Sprache«, veröffentlichte Einzelstudien zur äthiopischen Geschichte und verfasste die heute noch verwendete »Chrestomathia Aethiopica« und das umfassende »Lexicon linguae Aethiopicae«, das heute noch zum unentbehrlichen Rüstzeug eines jeden Äthiopisten gehört. Dillmann's Arbeiten wurden vor allem von Fr. Praetorius (gest. 1927) und E. Mittwoch (gest. 1942) fortgeführt. Als hervorragende deutsche Äthiopisten der jüngsten Vergangenheit sind S. Euringer (gest. 1943), H. Duensing (gest. 1961) und E. Littmann (gest. 1958) zu nennen. Neuerdings ist auch der Anteil von Afrikanistik und Völkerkunde an den äthiopistischen Forschungen gestiegen, wie die Arbeiten von A. Klingenberg (gest. 1967), H. Plazikowsky-Brauner (gest. 1965), A.E. Jensen (gest. 1965), E. Haberland u.a. zeigen. Aus der leider nicht allzu grossen Zahl der zeitgenössischen deutschen Äthiopisten ist vor allem E. H a m m e r s c h m i d t selbst zu nennen, der in den letzten Jahren auf vielen Gebieten der Äthiopistik wichtige Arbeiten veröffentlicht hat. Die abschliessende »Ausschau« bietet noch einen gut informierenden Überblick über die anstehenden Aufgaben der äthiopistischen Forschung: weitere Katalogisierung der äthiopischen Handschriften (vor allem in Äthiopien selbst), Editionstätigkeit auf möglichst breiter handschriftlicher Basis, Schaffung einer umfassenden Geschichte der äthiopischen Literatur, Erforschung der modernen Sprachen usw. Abgesehen von den im Text zitierten Werken bringt

ein Literaturverzeichnis am Ende des Bändchens gut ausgewählte wichtige Literatur für eindringenderes Studium.

Das schmale, dabei aber erstaunlich inhaltsreiche Bändchen gibt einen ausgezeichneten Überblick über Entwicklung und Stand der deutschen Äthiopistik. Die lebendig geschriebene, gut lesbare Darstellung kann allen an der Äthiopistik Interessierten wärmstens empfohlen werden.

Julius Assfalg

Giovanni Galbiati-Sergio Noja, *Precetti e Canoni giuridico-morali per arabi christiani. Vol. I: Il Manoscritto Ambrosiano e la versione italiana (= Fontes Ambrosiani XXXVIII. Ahkām al-'atīqah. Praecepta Veteris Testamenti Arabice)*, Ulrico Hoepli, Milano 1964, xxviii, 86 (+48) S.

Der vorliegende Band der Fontes Ambrosiani enthält die photographische Reproduktion und italienische Übersetzung einer arabischen Handschrift der »Satzungen des Alten Testamentes« (Préceptes de l'Ancien Testament). Es handelt sich bei diesem Text um eine Zusammenstellung von Rechtsbestimmungen, die — abgesehen von einigen Zusätzen — dem Pentateuch entnommen sind.

In der Einleitung gehen die Herausgeber kurz auf seine Geschichte und Bedeutung ein (S. xvii-xix): Sie halten ihn für eines der ältesten Werke, wenn nicht das älteste der christlich-arabischen Rechtsliteratur. Es sei der Versuch, aus den biblischen Bestimmungen ein »manuale di diritto« für die tägliche Praxis in weltlichen Angelegenheiten herzustellen, während für kirchliche Dinge die apostolischen Kanones, die Konzilsakten und die Schriften der Kirchenväter zur Verfügung standen. So erscheine unser Text (neben anderen) als Quelle im Nomokanon des Kopten aṣ-Ṣafī ibn al-'Asṣāl (1. Hälfte des 13. Jhdts.) sowie in den späteren christlich-arabischen Sammlungen.

Als »Literaturgattung« stehen die arabischen Auszüge aus dem Pentateuch keineswegs allein da. Die Herausgeber weisen auf eine griechische Parallele hin, die *'Εκλογή τοῦ παρὰ τοῦ Θεοῦ διὰ Μωυσεῖος δοθέντος νόμου τοῖς Ἰσραηλίταις* (Hrsgg. von J.B. Cotelerius, *Ecclesiae Graecae Monumenta I*, Paris 1677, S. 1-27, und A.G. Monferratus, *Ecloga Leonis et Constantini cum appendice*, Athen 1889, S. 79-97).

Dem lassen sich noch armenische und georgische Parallelen hinzufügen. So übersetzte gegen Ende des 12. Jhdts. Nerses von Lambron das »Mosaïsche Gesetz« aus dem Griechischen ins Armenische, zusammen mit der Ekloge der Kaiser Leon III. und Konstantin (aus dem Jahre 726) und dem νόμος στρατιωτικός (siehe J. Karst, *Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft* 19, 1906, 338ff). Nach der Ansicht Nallinò's (*Raccolta di scritti editi e inediti IV*, Roma 1942, 381²) ist seine Vorlage die griechische (mosaische) Ekloge gewesen. Das dürfte richtig sein, da auch in den griechischen Handschriften die erwähnten drei Texte eng zusammengehören (vgl. J.-A.-B. Mortreuil, *Histoire du droit byzantin I*, 1843, 376f). In weitem Ausmass sind alttestamentliche Bestimmungen ferner im Rechtsbuch des Mechitar Goš (Ende des 12. Jhdts.) enthalten (siehe Karst aaO, S. 397-403), sowie im darauf beruhenden Mittelarmenischen Rechtsbuch (Sempadscher Kodex, 13. Jhd.; vgl. Karst, *Armenisches Rechtsbuch I*, Strassburg 1905, xviii ff). In einigen Handschriften des letzteren findet sich als Anhang eine weitere Sammlung pentateuchischer Vorschriften (Hrsgg. von Karst, *Armen. Rechtsb. I*, 219ff).

Die Georgier kennen ebenfalls ein »Gesetz des Moses«. Es ist — wie die Mailänder Handschrift der Satzungen des Alten Testamentes — in 52 Kapitel eingeteilt, aber keineswegs mit diesem